



Ingenieurplanung - Ost GmbH
Ingenieure und Landschaftsplaner



Hansestadt Stralsund

**Artenschutzrechtlicher
Fachbeitrag**

**zum Bebauungsplan Nr. 66
"Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich"**

Greifswald, November 2017

INGENIEURPLANUNG - OST GmbH
Ingenieure und Landschaftsplaner
Poggenweg 28
17489 Greifswald

Tel. : 03834/5955-0
Fax : 03834/5955-55
E-Mail: ipo@ingenieurplanung-ost.de

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Umfang und Wirkung des Vorhabens	2
2.1	Geltungsbereich B-Plan Nr. 66.....	2
2.2	Vorhabensbeschreibung	3
2.3	Zeitlicher Rahmen	3
2.4	Wirkfaktoren.....	3
2.5	Untersuchungsgebiet (UG).....	4
2.6	Datengrundlagen.....	5
2.7	Relevanzprüfung	9
3	Konfliktanalyse für die relevanten Arten	15
3.1	Artenblätter	15
3.2	Maßnahmen des Artenschutzes.....	16
4	Fazit.....	17
	Quellen.....	18
	Anlagen.....	20
	<i>Anlage I – Brutvogelkartierung</i>	
	<i>Anlage II - Amphibienkartierung</i>	

Bearbeitung:

Greifswald, November 2017

Projekt-Nr.: 216029

Dipl.-Biol. Gunnar Dachsel

INGENIEURPLANUNG-OST GmbH

Ingenieure und Landschaftsplaner

Poggenweg 28, 17489 Greifswald

FON: 03834/59550 ♦ FAX: 03834/595555 ♦ E-Mail:
I.P.O.@ingenieurplanung-ost.de

1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 soll das Gebiet als Wohngebiet ausgebaut werden, um der Nachfrage nach Wohnraum im Bereich des Stadtgebietes gerecht zu werden. Wesentliches Planungsziel ist der Ausbau der Wohnbebauung und des Wohnumfeldes im Plangebiet.

Aufgrund der Bestandsanalyse und -bewertung werden aus städtebaulicher Sicht folgende Prämissen für die weitere Entwicklung aufgestellt:

- Erhalt der Maßstäblichkeit der Bebauung als lockere Einzel- und Doppelhausbebauung mit begrenzten Gebäudegrößen (Breite, Tiefe) und Geschossigkeiten,
- Anlage von Grünflächen,
- Einbeziehung und Erhalt der Gehölz- und Uferbereiche des Voigdehäger Teiches.

Die Erstellung eines Bebauungsplans soll dafür die planrechtliche Grundlage schaffen.

Ein Bebauungsplan verliert seine Planrechtfertigung, wenn seiner Umsetzung dauerhaft zwingende Vollzugshindernisse entgegenstehen. Derartige Vollzugshindernisse können sich aus den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG ergeben.

Das Plangebiet umfasst fast vollständig eine genutzte Ackerfläche am Rand des bestehenden Dorfgebiets in Voigdehagen. Am Rand des Voigdehäger Teiches befindet sich ein Gehölzsaum als geschützter Gewässersaum sowie eine Ruderalfläche, welche mit einer Gehölzpflanzung als Kompensationsmaßnahme angelegt wurde. Weitere ruderale Ackersäume befinden sich am Rand zum bestehenden Siedlungsbereich sowie am Voigdehäger Weg. Auf dessen Westseite sind im Wechsel mit Einzelgehöften weitere Acker- und Ruderalflächen vorhanden. An der Straße ziehen sich eine Hecke sowie mehrere Straßenbäume entlang.

Zur Prüfung, inwieweit dem Vorhaben dauerhafte Vollzugshindernisse, die sich aus den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG ergeben, entgegenstehen bzw. zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG, ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag soll

- durch das Vorhaben verletzte artenschutzrechtliche Verbote (§ 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG) und
- die betroffenen Arten aufzeigen,
- zur Verhinderung von Verbotsverletzungen Vermeidungsmaßnahmen oder
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen aufzeigen und
- gegebenenfalls Möglichkeiten einer Ausnahme von den Verboten (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) erörtern.

Die Bearbeitung erfolgt unter Berücksichtigung des Leitfadens „Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG (Hrsg.) 2010).

2 Umfang und Wirkung des Vorhabens

2.1 Geltungsbereich B-Plan Nr. 66

Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 66 soll die rechtliche Grundlage für die Erweiterung des Wohngebiets geschaffen werden. So soll benötigter Wohnraum in Randlage des Stadtgebietes entstehen sowie die Entwicklung von randlichen Ortsteilen vorangetrieben werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Hansestadt Stralsund im Orts teil Voigdehagen und umfasst Teilstücke folgender Flurstücke:

Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, Flurstücke 35/7, 41/1 und 50/2.

Das B-Plangebiet wird im Süden durch den Dorfkern von Voigdehagen begrenzt, im Westen durch Einzelgehöfte sowie Ackerflächen und im Osten durch den Voigdehäger Teich. Im Norden ist keine Grenze vorhanden, hier folgen weitere Ackerflächen.

2.2 Vorhabensbeschreibung

Im B-Plangebiet sollen Flächen für den Bau von Wohnhäusern festgesetzt werden, außerdem soll die verkehrliche Erschließung gesichert werden. Diese erfolgt für den Kfz-Verkehr über den Voigdehäger Weg im Westen und wird über eine verkehrsberuhigte Zufahrtsstraße sichergestellt. Der Voigdehäger Weg selbst wird im Rahmen des B-Plans ebenfalls mit ausgebaut. Darüber hinaus werden Grünlandflächen ausgewiesen, die Erholung und Gestaltung des Wohngebiets sicherstellen sollen. Die geschützten Biotope im Süden und Westen des Plangebiets an der Bahntrasse werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB planzeichnerisch als Fläche für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt.

Die Bebauung soll sich in die umliegende Bestandsbebauung einfügen.

2.3 Zeitlicher Rahmen

Der Auftraggeber strebt abhängig von der Planung eine Umsetzung so bald wie möglich an.

2.4 Wirkfaktoren

Die maßgeblichen Wirkungen des B-Plans Nr. 66 beruhen auf der Überplanung von bisher unversiegelten Ackerflächen sowie in geringem Umfang durch Verlust von Ruderalfluren sowie kleineren Heckenbereichen. Mit der Umsetzung des B-Plans kann es somit zu einer dauerhaften Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Lebensräumen und dem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten kommen.

2.4.1 Baubedingte Wirkfaktoren

(Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die allerdings durchaus dauerhafte Auswirkungen hervorrufen können.)

Für die Umsetzung des im B-Plan Nr. 66 festgeschriebenen Nutzungskonzeptes ist die bauliche Erschließung der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich. Zur Herstellung der Baufreiheit sind in geringem Umfang die Rodung einer Hecke und mehreren Straßenbäumen sowie die Beseitigung von Ackerflächen und Ruderalfluren erforderlich. Dabei können Verletzungen oder Tötungen von Pflanzen und Tieren oder deren Entwicklungsformen sowie die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Ein großer Teil des Plangebiets ist bisher unversiegelt, aber intensiv landwirtschaftlich genutzt und spielt daher als Lebensraum nur eine untergeordnete Rolle. Durch die Nutzung und die angrenzende Bebauung sowie durch den Verkehr über den Voigdehäger Weg ist bereits eine Vorbelastung gegeben.

Nach der Baufeldfreimachung sind im Vorhabengebiet keine geeigneten Lebensräume mehr vorhanden, so dass Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen, Erschütterungen etc. ausgeschlossen werden können. Auch für potentielle Vorkommen von Tieren an den benachbarten Gebäuden, den Gehölzen entlang des Voigdehäger Teiches oder auf dem Teich selbst sind keine nachhaltigen Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen (Lärm, Bauarbeiter, Baufahrzeuge etc.) zu erwarten. Das Tötungsrisiko durch den Baustellenverkehr erhöht sich aufgrund der Vorbelastung durch den Straßen- und Anwohnerverkehr nicht signifikant. Jedoch können Störungen von Tieren in benachbarten Gärten und Grünflächen nicht ausgeschlossen werden. Zum Schutz von Anwohnern wird zudem voraussichtlich keine Nachtarbeit stattfinden.

2.4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

(Anlagebedingte Wirkfaktoren gehen über die Bauphase hinaus.)

Der baubedingte Lebensraumverlust wirkt mit der Überbauung des Gebietes dauerhaft fort. Zwar werden mit der Pflanzung von Bäumen und einer ansprechenden Grüngestaltung neue Lebensräume geschaffen, der ursprüngliche Offenlandcharakter des Gebietes geht aber verloren. Eine Beeinträchtigung von Brutvögeln ist nicht auszuschließen.

Weitere anlagebedingte Wirkungen sind mit der Umsetzung des B-Plans Nr. 66 nicht zu erwarten. Die Fläche wurde bisher als Acker genutzt, so dass eine gewisse Vorbelastung vorhanden ist. Entsprechend den Vorgaben im B-Plan passen sich die neuen Baukörper an die umgebende Bebauung an. Mit der geplanten Art der Bebauung treten keine optischen Störungen oder Barriereeffekte für bspw. Zugvögel auf.

2.4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

(Betriebsbedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch den Betrieb der Anlage.)

Mit der Schaffung von Baufläche wird der Personen- und Kfz-Verkehr gegenüber der aktuellen Ackernutzung deutlich zunehmen. Da es sich dabei aber fast ausschließlich um Anwohnerverkehr handelt, ist nicht mit einer relevanten Beeinträchtigung zu rechnen. Innerhalb des B-Plangebietes Nr. 66 sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da die ursprünglichen Lebensräume und damit Arten nach der Umsetzung des B-Plans nicht mehr existent sein werden. Durch die Nutzung des Wohngebiets können Störungen für angrenzende Lebensräume, insbesondere den Gewässersaum, entstehen. Diese umfassen im Wesentlichen Lärm, optische Störungen und die Störungen durch Haustiere. Eine Neubesiedlung der zukünftigen Bebauung und Grünflächen wird entsprechend den vorhandenen Strukturen und Nutzungen erfolgen, so dass betriebsbedingte Wirkungen dort bereits berücksichtigt sind.

2.4.4 Zusammenfassung

Tabelle 1: Wirkfaktoren des Vorhabens und der Umfang ihrer Beeinträchtigung.

Potenzielle Beeinträchtigung	Wirkfaktor	Herkunft	Wirkdauer	vorhabensbezogen
Lebensraumverlust	Baufeldfreimachung	baubedingt	dauerhaft	bedeutend
	Bebauung	anlagebedingt	dauerhaft	bedeutend
Beschädigung/Verletzung von Pflanzen und Tieren	Baufeldfreimachung	baubedingt	temporär	bedeutend
Optische Störung	Beleuchtung, Erholungsnutzung	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Akustische Störung	Anwohnerverkehr, Gartennutzung	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Erschütterungen	nicht vorhanden	–	–	–
Barrierewirkung	Bebauung, Straßen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend

2.5 Untersuchungsgebiet (UG)

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Planungsraum zum B-Plan Nr. 66 (siehe Abb. 1). Sämtliche Konfliktpunkte hinsichtlich des Verlustes von Lebensräumen liegen innerhalb dieses Betrachtungsraumes. Darüber hinaus werden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bewertungen auch Lebensräume außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes berücksichtigt, sofern für darin lebende Tiere Wechselbeziehungen mit den Lebensräumen innerhalb des Untersuchungsgebietes zu erwarten sind.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Messtischblattquadranten 1744-2.

Eine Beschreibung der Biotope im Untersuchungsgebiet befindet sich im Umweltbericht.

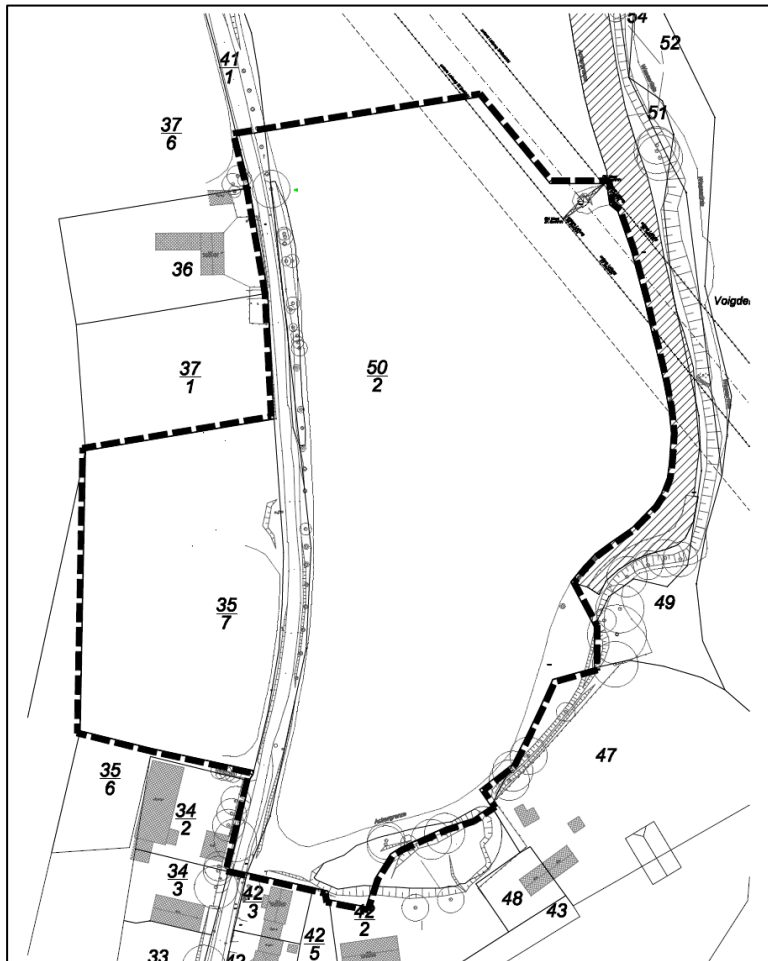


Abbildung 1

Geltungsbereich des B-Plans Nr. 66

Bestandserfassung relevanter Arten

2.6 Datengrundlagen

2.6.1 In M-V zu berücksichtigende Arten

Von 6 Pflanzen- und 50 Tierarten des Anhang IV der FFH-RL sind Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell 185 heimische Brutvogelarten.

Rastvögel sind im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten.

Da laut Bundesamt für Naturschutz (mündlich) die aktuelle Fassung der BArtSchV keine Arten gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG enthält, werden in der vorliegenden Prüfung ausschließlich die FFH-Arten sowie die europäischen Vogelarten berücksichtigt!

2.6.2 Daten des LUNG / Kartenportal Umwelt

Die Daten des LUNG geben Auskunft über:

- Vorkommen von störungsempfindlichen Großvogelarten und Kormorankolonien,
- Lage, Bewertung und Artenzusammensetzung von Rastgebieten für Wat- und Wasservögel,
- Nachweise von bedeutenden Muscheln und Schnecken
- Nachweise von Fischen und Rundmäulern,

- Kartierung und Totfunde des Fischotters sowie Bewertung von Querungsbauwerken,
- Kartierung der Biberreviere,
- Nachweise von Kammmolch und Rotbauchunke,
- Kartierung der Brutvögel sowie
- Nachweise von Pflanzen.

2.6.3 Verbreitungskarten der FFH-Arten (BfN 2014)

Die Verbreitungskarten des BfN aus dem nationalen FFH-Bericht der Jahre 2007-2013 geben Auskunft über:

- aktuelle Vorkommen der FFH-Arten auf der Ebene von Messtischblättern,
- aktuelle Verbreitung der FFH-Arten auf der Ebene von Messtischblättern.

2.6.4 Erfassungen

Zur Feststellung betroffener Arten und deren rechtssicherer Bewertung im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag war eine Erfassung von

- Brutvögeln
- Amphibien

erforderlich. Die faunistischen Erfassungen wurden 2017 durch Dipl.-Biol. G. Dachsel (IPO) durchgeführt. Die Ergebnisse werden anschließend kurz zusammengefasst, die ausführliche Unterlage findet sich in Anlage I.

Brutvögel

Zur Erfassung von Brutvögeln im Vorhabengebiet zum B-Plan Nr. 66 wurde die Fläche an vier Erfassungsterminen in den frühen Morgenstunden ab Sonnenaufgang begangen. Dabei wurde auf typisches territoriales Verhalten wie Gesang, Nest bauende und fütternde Altvögel sowie Jungvögel geachtet. Die Bäume wurden auf Baumhöhlen und Nester hin untersucht. Als Hilfsmittel kam ein Fernglas (10x42) zum Einsatz.

Insgesamt konnten während der sechs Begehungen 38 Vogelarten auf der Vorhabenfläche und im näheren Umfeld zum B-Plan Nr. 66 erfasst werden. Darunter wurden gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK 2005) vier Arten ermittelt, für die ein Brutverdacht innerhalb des Plangebiets besteht, für 11 weitere Arten besteht ein Brutverdacht im Randbereich außerhalb des B-Plangebiets (siehe Abb. 2). Konkrete Brutnachweise konnten nicht erbracht werden. Zwei Brutvogelarten sind Wasservögel (Graugans *Anser anser* und Stockente *Anas platyrhynchos*), die vermutlich im Bereich des Voigdehäger Teiches Brüten, jedoch nicht zwangsläufig in der unmittelbaren Nähe des Plangebiets. Als einziger Gebäudebrüter konnte der Haussperling (*Passer domesticus*) nachgewiesen werden, alle anderen Brutvögel sind Gehölzbrüter. Es wurde keine einzige Art des Offenlandes als Brutvogel nachgewiesen.

Weiterhin wurden für verschiedene Arten lediglich Brutzeitfeststellungen gemacht, für die jedoch kein Brutverdacht besteht. Darunter sind mit Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) zwei Gebäudebrüter, mit Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*) und Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) zwei Röhrichtbrüter und mit Höckerschwan (*Cygnus olor*) und Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) 2 Wasservogelarten. Alle anderen Arten sind hier ebenfalls Gehölzbrüter. Mehrere Arten nutzen die Ackerfläche als Nahrungs- bzw. Jagdgebiet und sind somit lediglich Nahrungsgäste. Tabelle 2 gibt eine zusammenfassende Übersicht der auf der Vorhabenfläche und im nahen Umfeld nachgewiesenen Arten und deren Schutzstatus.

Höhlenbäume konnten nicht nachgewiesen werden.

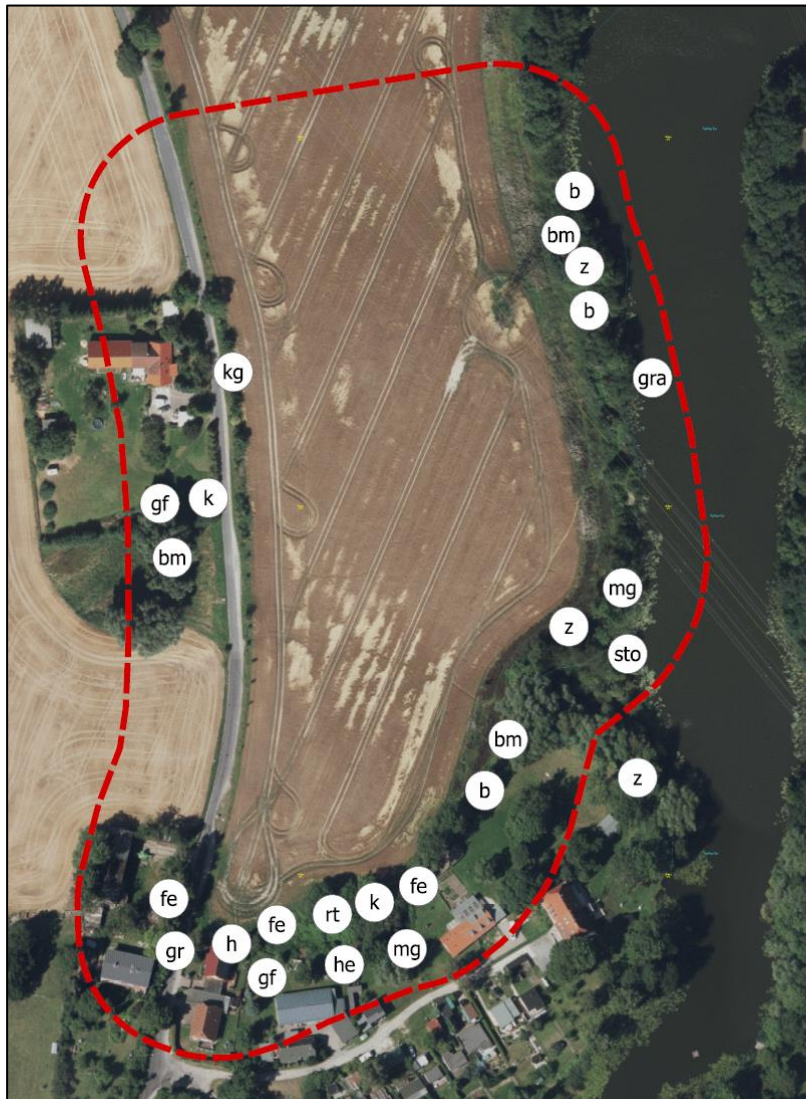


Abbildung 2 Lage der Reviere mit Brutverdacht: b = Buchfink, bm = Blaumeise, fe = Feldsperling, gf = Grünfink, gr = Gartenrotschwanz, gra = Graugans, h = Haussperling, he = Heckenbraunelle, k = Kohlmeise, kg = Klappergrasmücke, mg = Mönchsgrasmücke, rt = Ringeltaube, sto = Stockente, z = Zaunkönig; rote Linie = Untersuchungsbe-
reich

Tabelle 2: Übersicht der Brutvögel und Gäste auf dem Vorhabengelände zum B-Plan Nr. 66 während der Brutvogelerfassung 2017.

Art	lat. Name	Status/Beschreibung	RL-D	RL-MV	VS-RL Anh. I
Brutvögel					
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	3 Reviere	-	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	3 Reviere	-	-	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3 Reviere	V	3	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1 Revier	-	-	-
Graugans	<i>Anser anser</i>	1 Revier	-	-	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	2 Reviere	-	-	-
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	1 Revier	V	V	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	1 Revier	-	-	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1 Revier	-	-	-

Kohlmeise	<i>Parus major</i>	2 Reviere	-	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	2 Reviere	-	-	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1 Revier	-	-	-
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	1 Revier	-	-	-
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	2 Reviere	-	-	-
Nahrungsgäste/Brutzeitfeststellungen					
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	V	V	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nahrungsgast	-	-	x
Elster	<i>Pica pica</i>	Nahrungsgast, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Nahrungsgast, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Brutpotential im Großraum Voigdehäger Teich, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Nahrungsgast, Brutzeitfeststellung, mit Jungtieren	-	-	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	V	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nahrungsgast	-	-	-
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nahrungsgast, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nahrungsgast, Brutpotential, Brutzeitfeststellung	V	V	-
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	V	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nahrungsgast	-	-	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung, Aufzuchsrevier am Voigdehäger Teich	V	-	-
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Brutpotential, Brutzeitfeststellung	-	-	-

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V - Vorwarnliste; - - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe; Brutpotential bezieht sich auf Plangebiet und näheres Umfeld

Amphibien

Die Erfassung von Amphibien erfolgte an 6 Terminen in den frühen Morgenstunden. Weiterhin wurden 2 Nachtkartierungen durchgeführt. Dabei wurde neben dem einfachen Nachweis von Tieren auf Rufaktivität, Paarungsverhalten, Laich sowie Wanderaktivität geachtet. Dabei erfolgte die Untersuchung durch Beobachtung mit bloßem Auge und Fernglas (10x42), Verhören sowie stichprobenartiger Bekeschung. Am 1. Termin wurde eine Potentialanalyse der vorhandenen Biotope durchgeführt.

Während der gesamten Kartierung konnte kein einziges Tier nachgewiesen werden, auch Laich oder Kaulquappen wurden nicht gefunden. Die Potentialanalyse der Habitate ergab eine mäßige Eignung des Voigdehäger Teiches als Amphibiengewässer. Die Uferbereiche sind gut strukturiert und weisen sowohl beschattete als auch besonnte Bereiche auf, fallen an der Uferkante jedoch größtenteils steil bis in ca. 1 m Tiefe ab. Kleine Uferbschnitte im südlichen Bereich des Gewässers sind flach und durch organisches Substrat geprägt. Schwimmblattvegetation ist in geringem Umfang vorhanden, ebenso Submersvegetation. Eine große Anzahl an Muschelschalen als Fraßreste am Ufer deuten auf eine rel. starke Prädation durch wassergebundene Räuber hin (z.B. Fischotter *Lutra lutra*, Mink *Mustella vison*), die ebenfalls auch Amphibien fressen. Auch ein hohes Fischvorkommen, durch das Laich dezimiert wird, ist denkbar.

Der Graben am südöstlichen Rand des Plangebiets stellt durch die geringe Wasserführung und starke Beschattung kein geeignetes Laichgewässer dar.

Das geschützte Kleingewässer im Süden ist potentiell für Frühläicher wie den Grasfrosch (*Rana temporaria*) geeignet. Durch den zunehmenden Laubaustrieb im Verlauf des Frühjahrs nimmt die Eignung durch zunehmende Beschattung ab.

Das ausgewiesene temporäre Kleingewässer auf der östlich des Voigdehäger Wegs gelegenen Teilfläche des Plangebiets weist durch eine fortgeschrittene Verlandungs-/Entwässerungssituation keine Eignung als Amphibienhabitat auf.

2.6.5 Literatursauswertung

Für die Relevanzprüfung und die Konfliktsanalyse wurden zahlreiche Literatur- und Internetquellen (siehe Kapitel Quellen) ausgewertet.

2.7 Relevanzprüfung

Die Relevanzprüfung erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ sowie die „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ (BStMI 2011). Als Grundlage der Relevanzprüfung werden in erste Linie die Ergebnisse der Erfassungen (siehe Pkt. 3.1.4) herangezogen. Für nicht erfasste Artengruppen wird anhand der Biotopausstattung die Eignung des Vorhabengebietes als Lebensraum für relevante Arten abgeleitet und eine mögliche Betroffenheit hinsichtlich der Wirkfaktoren dargestellt (= Potentialanalyse).

Im Folgenden wird die Relevanz der zu betrachtenden Artengruppen zusammengefasst.

2.7.1 Gefäßpflanzen

Folgende Gefäßpflanzenarten nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2015) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	(3+)	(R) -> (1) aktuell
Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i>	(1)	(2)
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	(2!)	(1) -> (0) aktuell
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	(2+)	(1)
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	(2!)	(1)
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	(2)	(2)

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Im UG befinden sich weder bekannte Vorkommen noch geeignete Habitate zu berücksichtigender Gefäßpflanzenarten nach Anhang IV-FFH RL. Innerhalb des UG sind von der Überplanung „nur“ Acker- und Rasenflächen, Ruderalfluren sowie Gehölze betroffen.

Eine Beeinträchtigung von Gefäßpflanzen durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 66 ist nicht zu erwarten.

2.7.2 Wirbellose

Folgende Wirbellose nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2015) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Weichtiere			
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	(1)	(1)
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	(1)	(1)
Libellen			
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	(G)	(-) ¹
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	(2)	(2)
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	(1)	(2)
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	(1)	(1)
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	(2)	(1)
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	(1)	(0) ²
Falter			
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	(2)	(0) ³
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	(2)	(2)
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	(V)	(4)
Käfer			
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	(1)	(1)
Eremit, Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	(2)	(4)
Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	(1)	(1)
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	(2)	(1)

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

¹ *G. flavipes* wurde erst nach Erstellung der Roten Liste im Jahre 2001 an der Elbe nachgewiesen; vorher war kein Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt

² Die aktuellen Vorkommen wurden erst nach Erstellung der Roten Liste während der Verbreitungskartierung von *L. pectoralis* entdeckt

³ Das Vorkommen im Ückertal wurde erst nach Erstellung der Roten Liste entdeckt (HENNICKE 1996), andere Nachweise lagen Anfang der 1990er Jahre bereits mehr als 30 Jahre zurück

Im UG befinden sich keine bekannten Vorkommen zu berücksichtigender Weichtierarten nach Anhang IV-FFH RL. Der Voigdehäger Teich stellt zwar ein potentielles Habitat dar, wird jedoch durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Das UG überschneidet sich hinsichtlich Libellenarten nach Anhang IV-FFH RL nur mit dem Verbreitungsgebiet der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). Im Untersuchungsgebiet sind jedoch keine geeigneten Habitate (mesotrophe Gewässer, Moorhabitate) vorhanden.

Die einzigen Falterarten nach Anhang IV-FFH RL, deren Verbreitungsgebiet sich mit dem UG überschneiden und für die konkrete Nachweise im Messtischblatt vorhanden sind, sind der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*). Für den Feuerfalter fehlen die grundsätzlichen Habitatvoraussetzungen (Feuchtgrünländer), ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers ist im Bereich der Ufervegetation des Voigdehäger Teiches denkbar, durch die geringe Flächengröße geeigneter Vegetation jedoch nur in geringer Abundanz. Der Uferbereich des Teiches wird nicht in Anspruch genommen. Vorkommen des Blauschillernden Feuerfalters (*Lycaena helle*) sind/waren nur aus dem Ueckertal bekannt.

Zu berücksichtigende Käferarten nach Anhang IV-FFH RL kommen im Messtischblatt nicht vor und finden im UG keine geeigneten Habitate. Lediglich der Voigdehäger Teich außerhalb des Plangebiets ist als Gewässer für ein Vorkommen des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers (*Graphoderus bilineatus*) oder des Breitrandes (*Dytiscus latissimus*) potentiell geeignet. Eine Beeinträchtigung des Teiches durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung von Wirbellosen durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 66 ist nicht zu erwarten.

2.7.3 Fische

Das UG befindet sich außerhalb der Ostseegewässer und damit außerhalb des Areals zu berücksichtigender Fischarten nach Anhang IV-FFH RL.

2.7.4 Amphibien

Folgende Amphibienarten nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2015) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	(3)	(2)
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	k.A.	(2)
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	(3)	(3)
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	(3)	(2)
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	(2)	(3)
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	(2)	(3)
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	(1)	(2)
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	(2)	(1)
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	(2)	(2)

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Im UG befinden sich mit dem Voigdehäger Teich sowie einem Kleingewässer im Süden potentielle Habitate für zu berücksichtigender Amphibienarten nach Anhang IV-FFH RL. Mit Ausnahme vom Kleinen Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) und Springfrosch (*Rana dalmatina*) überspannen die Verbreitungsgebiete aller betrachtungsrelevanter Arten das UG, wobei für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) kein aktueller Nachweis im Messtischblatt vorliegt (BfN 2013). Im Rahmen einer Amphibienkartierung im Jahr 2017 konnten keine Amphibien im UG nachgewiesen werden. Anhand der potentiellen Laichgewässer sind keine Wanderrouten von Amphibien durch das UG zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung von Amphibien oder deren Wanderrouten durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 66 ist somit nicht zu erwarten.

2.7.5 Reptilien

Folgende Reptilienarten nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2015) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	(1)	(1)
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	(3)	(1)
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	(3)	(2)

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Die Verbreitungsgebiete der Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) und der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) liegen außerhalb des UG. Nachweise der Sumpfschildkröte stammen nur aus dem südlichen Mecklenburg die nächsten Verbreitungsgebiete der Schlingnatter liegen auf Fischland/Darß/Zingst und dem NO von Rügen. Das Verbreitungsgebiet der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) deckt sich mit dem UG, es besitzt aber nur eine geringe Lebensraumeignung, da es im Wesentlichen Ackerflächen umfasst, welche als Zauneidechsenhabitat grundsätzlich kaum geeignet sind.

Eine Beeinträchtigung von Reptilien durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 66 ist nicht zu erwarten.

2.7.6 Vögel

Rastvögel/Überwinterer

Das Umfeld des B-Plangebiets spielt als Rastgebiet für Zugvögel und Wintergäste keine besondere Rolle (Stufe 1). Das Untersuchungsgebiet befindet sich am Rand von Siedlungsgebieten. Offenland sowie randliche Gewässerflächen sind zwar vorhanden, allerdings sind Störquellen wie Straßen und Wohngebiete in der Nähe vorhanden, so dass das Plangebiet auf Grund der Fluchtdistanz von Rastvögeln kaum eine Rolle spielt. Auch die geringe Größe der Ackerfläche macht sie für Rastvögel kaum attraktiv. Weiterhin sind im weiteren Umfeld des Plangebiets weitere gleichwertige Offenlandflächen bzw. mit dem Strelasund sehr hochwertige Gewässerflächen vorhanden, weswegen potentiell betroffene Rastvögel dorthin ausweichen können.

Eine Beeinträchtigung von Rastvögeln durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 66 ist nicht zu erwarten.

Brutvögel

Im UG und dessen nahem Umfeld wurden während der sechs Erfassungstermine 2017 insgesamt 38 Arten festgestellt (siehe Tabelle 2). Davon besteht für 15 Arten ein Brutverdacht im UG, bei vier dieser Arten ist eine Brut innerhalb/am unmittelbaren Rand des Plangebietes möglich. Bis auf zwei Wasservogelarten (Graugans *Anser anser*, Stockente *Anas platyrhynchos*) und einer gebäudebrütenden Art (Haussperling *Passer domesticus*) sind alle Brutvögel Gehölzbrüter. Dies trifft im Wesentlichen auch auf Vogelarten zu, für die im Kartierzeitraum lediglich ein Brutzeitnachweis erbracht werden konnte. Offenlandbrüter konnten keine festgestellt werden, die Ackerfläche wird ausschließlich als Nahrungsfläche bzw. Jagdgebiet von Brutvogelarten und Nahrungsgästen genutzt. Bis auf die Graugans sind alle Brutvogelarten typische Kulturfollower mit hoher Störungstoleranz, das trifft auch auf den Großteil der sonstigen nachgewiesenen Arten zu. Es wurden keine seltenen und mit einer Ausnahme des gefährdeten Feldsperlings (*Passer montanus*) nur ungefährdete bzw. auf der Vorwarnliste stehenden Arten nachgewiesen.

Durch den Entfall einer Feldhecke sowie mehrerer Straßenbäume kommt es zum Verlust von Bruthabitaten. Dabei ist auch die **Tötung/Verletzung von Brutvögeln** und ihrer Entwicklungsformen sowie **der Verlust von Nestern nicht auszuschließen**. Hinsichtlich des Habitatverlustes bestehen im Umfeld des Plangebiets hinreichend Ausweichmöglichkeiten. Auch besteht langfristig die Möglichkeit der Besiedelung des Plangebiets durch die Anlage von Gärten und die Pflanzung von Bäumen und Gehölzen, was neue Lebensräume mit sich bringt.

Der Verlust von Nahrungsflächen ist als nicht erheblich zu betrachten, da weitere Ackerflächen im Umfeld des UG vorhanden sind und die nachgewiesenen Arten überwiegend Nahrungsopportunisten mit vielfältigen Strategien der Nahrungssuche sind. Auch eine zukünftige Nahrungssuche innerhalb der entstehenden Gartenflächen ist möglich. Tötungen oder Verletzungen von Brutvögeln im Rahmen der Baufeldfreimachung können für keine der Brutvogelarten ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Konfliktanalyse erfolgt im Maßnahmenblatt Brutvögel (Pkt. 3.1.1).

Die bestehenden Haupt-Bruthabitate stellen die am Rand bzw. außerhalb des UG gelegenen Gehölzsäume am Voigdehäger Teich und dem geschützten Biotop im Süden sowie das geschützte Feldgehölz und die Gehölz innerhalb der Siedlungsflächen dar. Diese bleiben unberührt und es sind angesichts der Vorbelastung keine erheblichen Änderungen zu erwarten lediglich die siedlungsfernen Bereiche des Gehölzsaumes am Teich erfahren durch die Anlage eines Wohngebietes auf dem bisherigen Acker in geringem Umfang neue Beeinträchtigungen. Diese werden im Rahmen des Umweltberichtes berücksichtigt. Ein Verbotstatbestand ergibt sich daraus jedoch nicht. Bei den nachgewiesenen Arten in diesem Bereich handelt es sich um Kulturfollower mit einer hohen Toleranz gegenüber möglichen bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen.

Eine Beeinträchtigung von Brutvögeln durch die Entfernung von Gehölzen im Zuge der Umsetzung des B-Plans Nr. 66 ist nicht auszuschließen.

2.7.7 Säugetiere

Terrestrische Säugetiere

Folgende terrestrische und marine Säugerarten nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2013) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	3
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	2
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G	0
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	k. A.
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	2	2

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Im UG befinden sich weder bekannte Vorkommen noch geeignete Habitate für die relevanten Landsäugerarten Biber (*Castor fiber*), Wolf (*Canis lupus*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). Das Verbreitungsareal des Fischotters (*Lutra lutra*) liegt entsprechend der aktuellen Rasterkarten zum nationalen FFH-Bericht 2013 (BfN 2013) innerhalb des UG. Der Voigdehäger Teich stellt ein geeignetes Dauerhabitat für den Fischotter dar. Neben verschiedenen Fischarten kommen darin auch Teichmuscheln vor, deren Schalen in größerer Zahl am Ufer zu finden waren. Dabei ist es durchaus möglich, dass es sich dabei um Fraßreste des Fischotters handelt. Da der Teich jedoch nicht unmittelbar von der Planung betroffen ist und Störungen des Fischotters durch dessen vorwiegend nächtliche Aktivitätszeit weitestgehend ausgeschlossen werden, ist eine Beeinträchtigung des Fischotters nicht anzunehmen.

Das Verbreitungsgebiet des Schweinswales erstreckt sich bis in den Strelasund (BfN 2014). Jedoch befindet sich die B-Planfläche vollständig landseitig. Eine Beeinträchtigung des Schweinswals durch das B-Plan-Vorhaben ist somit ausgeschlossen.

Fledermäuse

Folgende Fledermausarten nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2013) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	4
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	3
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	k. A.
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	2
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	1
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	k. A.
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	0
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	4
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4
Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Fledermäuse spielen für die Aufstellung und spätere Umsetzung des B-Plans Nr. 66 keine Rolle. Auf dem Plangebiet befinden sich keine Gebäude, womit potentielle Fledermaushabitate nicht vorhanden sind. Auch geeignete Höhlenbäume sind innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 66 bzw. direkt angrenzend nicht vorhanden. Mögliche Gebäudequartiere sind potentiell im angrenzenden Wohngebiet vorhanden (z.B. Dachböden, Gartenhäuser). Eine Beein-

trächtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen durch das B-Plan-Vorhaben kann somit ausgeschlossen werden.

Als Jagdgebiet für die in der näheren Umgebung vorkommenden Fledermäuse ist die Freifläche potentiell geeignet. Eine Hecke als potentielles Jagdhabitat und Leitstruktur im B-Plangebiet entfällt, jedoch besitzt sie durch ihr geringes Alter und überwiegende Strukturarmut nur einen geringen Wert. Daher ist der Entfall als unerhebliche Beeinträchtigung des Jagdgebiets anzusehen. Die wesentlich struktureicheren und ausgeprägteren Gehölzstrukturen am Voigdehäger Teich bleiben vollständig erhalten. Weitere Jagdgebiete gleicher und höherer Eignung wie das Plangebiet sind im Umfeld ebenfalls als Ausweichflächen vorhanden. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Jagdverhaltens von Fledermäusen ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung von Säugetieren durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 66 ist nicht zu erwarten.

3 Konfliktanalyse für die relevanten Arten

3.1 Artenblätter

3.1.1 Brutvögel

Gehölzbrüter		
Schutz- und Gefährdungsstatus		
☐ FFH-Anhang-IV-Art ☒ Europäische Vogelarten	Rote Liste Status Bundesland: siehe Tabelle 2 Deutschland: siehe Tabelle 2 Europäische Union: k. A.	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland ☒ günstig (grün) ☐ ungünstig/ unzureichend (gelb) ☐ ungünstig/ schlecht (rot) ☐ unbekannt	Erhaltungszustand Bundesland ☒ günstig (grün) ☐ ungünstig/ unzureichend (gelb) ☐ ungünstig/ schlecht (rot) ☐ unbekannt	Erhaltungszustand der lokalen Population
Bestandsdarstellung		
Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V: <i>Als Gehölzbrüter werden sowohl die Arten der Freibrüter bezeichnet, die ihre Nester frei in Sträuchern, Hecken und Gebüsch anlegen, als auch die Arten der Höhlen- und Nischenbrüter, die ihre Nester in Baumhöhlen, Stammrissen und ähnlichen Strukturen innerhalb von Gehölzen anlegen. Auch Bodenbrüter, die ihre Nester am Boden unterhalb von Gehölzen anlegen werden dazu gezählt. Darunter fallen im Untersuchungsgebiet als nachgewiesene Arten nur häufige und un- bzw. gering gefährdete Vogelarten, die in den Hecken, Einzelbäumen und Gehölzen in den Randbereichen des Plangebiets (möglicherweise) nisten. Ihre gemeinsame Fortpflanzungszeit dauert von Anfang März bis Ende September.</i>		
Vorkommen im Untersuchungsraum ☒ nachgewiesen ☐ potenziell vorkommend <i>Entsprechende Arten konnten im Plangebiet nachgewiesen werden, jedoch konnte lediglich ein Brutverdacht erbracht werden. Niststandorte wurde nicht direkt verortet.</i>		
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): V1: Zur Vermeidung von Verletzungen oder Tötungen von Vögeln und ihrer Entwicklungsformen darf die Entfernung von Gehölzstrukturen im Plangebiet zur Umsetzung des B-Plans Nr. 66 nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln, d. h. zwischen dem 01. September und 28. Februar erfolgen. Ist eine Baufeldfreimachung außerhalb dieses Zeitraums unabwendbar, ist die Fläche vor Beginn der Arbeiten durch eine fachlich geeignete Person auf anwesende Brutvögel zu kontrollieren. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Wird ein Brutgeschehen festgestellt, sind die Arbeiten bis zum Ausfliegen der Jungvögel aufzuschieben. Verläuft die Kontrolle negativ, hat die Baufeldfreimachung spätestens eine Woche nach dem Kontrollgang zu erfolgen, um eine Ansiedlung von Brutvögeln in der Zwischenzeit zu vermeiden.		
Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG*: Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen ☐ Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an ☐ Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen ☒ Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt <u>nicht</u> signifikant an <i>Im Zuge der Baufeldfreimachung wird ein Teil der Bäume und Hecken entfernt. Um Tötungen oder Verletzungen insbesondere von Eiern und Jungvögeln während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist Maßnahme V1 zu beachten. Anlage- und betriebsbedingte Tötungen oder Verletzungen sind nicht zu erwarten, da potentiell eine Neubesiedlung des B-Plangebietes auf der Grundlage der zukünftigen Lebensraumbedingungen erfolgen wird.</i> * BVerwG, Urt. v. 14.7.2011 – 9 A 12.10, NuR 2012, 866, 879, Rn. 129. (unvermeidbare Tötungen im Rahmen der Zerstörung von Lebensstätten fallen unter das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)		
Prognose und Bewertung des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen <i>Erhebliche Störungen von Vögeln sind durch die Baufeldfreimachung für die Umsetzung des B-Plans Nr. 66 sowie während der baulichen Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten, da eine mögliche Störung mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und</i>		

Gehölzbrüter
<i>Ruhestätten einhergeht und die Tatbestandsmerkmale des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG somit im Vordergrund stehen.</i>
<i>Eine erhebliche negative Außenwirkung auf benachbarte potentielle Brutplätze oder Brutplätze in der Umgebung des B-Plangebiets ist aufgrund des Vorkommens störungsresistenter Kulturfolger nicht zu erwarten.</i>
Prognose und Bewertung des Schädigungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:
Entnehmen, Beschädigen, Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
☐ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
☒ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt
<i>Für die Umsetzung des B-Plans Nr. 66 ist die geringflächige Beseitigung von Gehölzstrukturen entlang des Voigdehäger Weges unvermeidbar. Dabei sind keine Höhlenbäume betroffen. Die Brutvogelkartierung 2017 hat gezeigt, dass die Hecke und mehrere Einzelbäume Lebensräume für mehrere Vogelarten darstellen. Dennoch können mit Vermeidungsmaßnahme 1 zukünftig Tötungen im Zusammenhang mit der Beschädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden. Ggf. betroffene Individuen haben die Möglichkeit innerhalb des Reviers auszuweichen, so dass die Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Durch die wahrscheinlichen Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern auf den Grünflächen bzw. den Erhalt der weiteren Gehölze im und im Umfeld des Plangebiets besteht zudem für störungstolerante Arten die Möglichkeit, das verloren gegangene Revier wieder zu besiedeln.</i>
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

3.2 Maßnahmen des Artenschutzes

3.2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Im Rahmen der Vorsorge, d. h. um spätere Konflikte mit Brutvögeln zu vermeiden, wurde die Maßnahme V1 formuliert:

V1: Zur Vermeidung von Verletzungen oder Tötungen von Vögeln und ihrer Entwicklungsformen darf die Entfernung von Gehölzstrukturen im Plangebiet zur Umsetzung des B-Plans Nr. 66 nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln, d. h. zwischen dem 01. September und 28. Februar erfolgen. Ist eine Baufeldfreimachung außerhalb dieses Zeitraums unabwendbar, ist die Fläche vor Beginn der Arbeiten durch eine fachlich geeignete Person auf anwesende Brutvögel zu kontrollieren. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Wird ein Brutgeschehen festgestellt, sind die Arbeiten bis zum Ausfliegen der Jungvögel aufzuschieben. Verläuft die Kontrolle negativ, hat die Baufeldfreimachung spätestens eine Woche nach dem Kontrollgang zu erfolgen, um eine Ansiedlung von Brutvögeln in der Zwischenzeit zu vermeiden.

3.2.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

– nicht erforderlich bzw. umsetzbar –

4 Fazit

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 soll das Gebiet als Wohngebiet ausgebaut werden, um der Nachfrage nach Wohnraum im Bereich des Stadtgebietes gerecht zu werden. Wesentliches Planungsziel ist der Ausbau der Wohnbebauung und des Wohnumfeldes im Plangebiet. Die Erstellung eines Bebauungsplans soll dafür die planrechtliche Grundlage schaffen.

Ein Bebauungsplan verliert seine Planrechtfertigung, wenn seiner Umsetzung dauerhaft zwingende Vollzugshindernisse entgegenstehen. Derartige Vollzugshindernisse können sich aus den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG ergeben. Mit der Überplanung des Gebietes gehen im Zuge der Baufeldfreimachung und der anschließenden Überbauung Lebensräume verschiedener Tierarten verloren. Aus diesem Grund wurde für das Vorhaben ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Dabei wurde geprüft, ob mit der Umsetzung des B-Plans Nr. 109 Verbote des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt werden.

Auf der Grundlage von Erfassungen zu Brutvögeln aus dem Jahr 2017 durch das Büro IPO wurden im Rahmen der Relevanzprüfung **mehrere Brutvogelarten** ermittelt, welche **durch das Vorhaben betroffen** sind bzw. sein können. Diese sind Teil der Gilde der Gehölzbrüter und stellen Kulturfolger dar. Mit der Überbauung der Fläche gehen die Brutreviere der Arten über einen mehrjährigen Zeitraum bzw. dauerhaft verloren. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen von Vögeln und deren Entwicklungsformen wurde ein zeitlicher Rahmen für die Baufeldfreimachung vorgegeben (**Maßnahme V1**).

Für die Erlangung von Planungssicherheit ist die Erteilung einer naturschutzfachlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG hinsichtlich des Lebensraumverlustes von Brutvögeln erforderlich. Diese muss vor Beschluss des B-Plans Nr. 66 durch die untere Naturschutzbehörde zumindest in Aussicht gestellt werden. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen zur Gewährung einer Ausnahme liegen vor. Kompensatorische Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Arten müssen nicht ergriffen werden. Im Idealfall entwickelt sich ein geeignetes Habitat auf der Ausgleichsfläche für den Eingriff in Natur und Umwelt. Entsprechende Ausführungen dazu finden sich im Umweltbericht.

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass der Umsetzung des B-Plans Nr. 66 keine dauerhaft zwingenden Vollzugshindernisse entgegenstehen. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen zur Gewährung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG hinsichtlich des Lebensraumverlustes von Brutvögeln liegen vor.

Quellen

Rechtsnormen

- BARTSCHV – BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896).
Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95.
- BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 30.6.2017 I 2193
- EGARTSCHV – EG-VERORDNUNG 338/97 vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1. Fassung vom 8.4.2008.
- FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). EG-ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.
- NATSCHAG M-V – NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ vom 23. Februar 2010. GVOBl. M-V 2010, S. 66. Mehrfach geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436).
- VSch-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). EG-ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1. Fassung vom 23.12.2008.
- VSGLVO M-V – LANDESVERORDNUNG über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung) vom 12. Juli 2011. GVOBl. M-V 2011, S. 462. Mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10).

Quellen zur Methodik

- BSTMI – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, Oberste Baubehörde (Hrsg.), 2011. Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).
<http://www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2010. Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern.
http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/gesetzl_artenschutz.htm
- WULFERT K, BALLA S, MÜLLER-PFANNENSTIEL K, 2009. 3750 – Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit im Rahmen von Umweltprüfungen. In: STORM PC, BUNGE T (Hrsg.). Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung. Berlin: Erich Schmidt. ISBN 978-3-503-02709-5.

Fachliche Quellen

- BAUER HG, BEZZEL E, FIEDLER W (Hrsg.), 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Auflage. Wiesbaden: Aula. ISBN 978-3891046968.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), 2009. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt: 70(1). ISBN 978-3-7843-5033-2
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), Stand Dezember 2013. Nationaler FFH-Bericht. ARTEN – FFH-Berichtsdaten 2013.
<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>

- DIETZ C, HELVERSEN OV, NILL D, 2007. Handbuch der Fledermäuse Europas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart: Kosmos. ISBN 978-3-440-09693-2.
- EICHSTÄDT W, SCHELLER W, SELLIN D, STARKE W, STEGEMANN KD, 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland: Steffen Verlag. ISBN 3-937669-66-3.
- FLADE M, 1994. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung [Dissertation]. Eching: IHW. ISBN 3-930167-00-X.
- GARNIEL A & MIERWALD U, 2010 – Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- HACHTEL M., SCHLÜPMANN M., THIESMEIER B. & WEDDELING K. (Hrsg.) 2009: Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. *Zeitschrift für Feldherpetologie*, Supplement **15**: 85-134.
- LANUV NRW - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2008. Steckbriefe planungsrelevanter Arten.
<http://artenschutz.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/content/de/artenliste/artengruppen/einleitung.html?jid=1o2o0>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2004. Zielarten der landesweiten naturschutzfachlichen Planung – Faunistische Artenabfrage. Materialien zur Umwelt 3: 1-613.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2013. Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Stand August 2013.
http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2015. Liste der in Mecklenburg-Vorpommern besonders und streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel). Stand Juli 2015.
http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bg_arten_mv.pdf
- SCHELLER W, STRACHE RR, EICHSTÄDT W, SCHMIDT E, 2002. Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern – die wichtigsten Brut- und Rastvogelgebiete Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin: Obotritendruck. ISBN 3-933781-26-4.
- SÜDBECK P, ANDRETZKE H, FISCHER S, GEDEON K, SCHIKORE T, SCHRÖDER K, SUDFELD C (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. ISBN 3-00-015261-X.
- STEGNER J, STRZELCZYK P, MARTSCHEI T, 2009. Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) – eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung. 2. Aufl. Schönwölkau: Vidusmedia. ISBN 978-3-00-019809-0.
- MLUV M-V (UMWELTMINISTERIUM M-V) (Hrsg.). Rote Listen der in Mecklenburg-Vorpommern gefährdeten Pflanzen und Tiere. ISSN 136-3402. Höhere Pflanzen (2005), Schnecken und Muscheln des Binnenlandes (2002), Spinnen (1993), Libellen (1992), Großschmetterlinge (1997), Bockkäfer (1993), Blatthorn- und Hirschkäfer (1993), Amphibien und Reptilien (1991), Brutvögel (2014), Säugetiere (1991).
- UMWELTMINISTERIUM M-V (Hrsg.). Rote Listen der in Mecklenburg-Vorpommern gefährdeten Pflanzen und Tiere. ISSN 136-3402. Höhere Pflanzen (2005), Schnecken und Muscheln des Binnenlandes (2002), Spinnen (1993), Libellen (1992), Großschmetterlinge (1997), Bockkäfer (1993), Blatthorn- und Hirschkäfer (1993), Amphibien und Reptilien (1991), Brutvögel (2014), Säugetiere (1991).

WIKIMEDIA FOUNDATION INC. (Hrsg.), 2009. Wikipedia – Die freie Enzyklopädie.
<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>

Anlagen

Anlage I – Brutvogelkartierung

Anlage II – Amphibienkartierung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet (UG)	2
3	Methodik	3
4	Ergebnisse.....	4
5	Zusammenfassung.....	9
	Anlage I – Lageplan Brutreviere	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hansestadt Stralsund plant mit dem Bebauungsplan Nr. 66 die Erweiterung des Wohngebiets und die Schaffung von Bauflächen im Ortsteil Voigdehagen. Für die Überplanung der Flächen sind naturschutzrechtliche Genehmigungsunterlagen zu erarbeiten, für die faunistische Kartierungen erforderlich sind.

Im vorliegenden Kartierbericht werden die Ergebnisse der **Brutvogelerfassung** aus dem Jahr 2017 zusammengefasst. Dabei werden jene Vogelarten herausgestellt, die für das Vorhaben von besonderer Bedeutung sind.

2 Untersuchungsgebiet (UG)

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen eine Ackerfläche im Ortsteil Voigdehagen, südlich von Stralsund. Das Plangebiet befindet sich westlich des Voigdehäger Teiches und grenzt nördlich an den zentralen Teil von Voigdehagen mit der historischen Kirche an. Das Gebiet wird im Osten durch den Uferstreifen des Voigdehäger Teiches begrenzt, im Süden durch die bestehenden Wohngrundstücke und im Westen durch den Voigdehäger Weg. Nördlich grenzt das Plangebiet an die verbleibende landwirtschaftliche Fläche. Es ist durch ein vom Voigdehäger Weg zum Teich hin abfallendes Relief mit zwei Hügelkuppen geprägt.

Im Osten befindet sich mit dem Uferstreifen des Voigdehäger Teiches ein geschütztes Biotop (HST00187), weitere nicht ausgewiesene geschützte Biotope befinden sich im Süden in einer Niederung an der Grenze zu den bestehenden Wohngrundstücken (temporäres Kleingewässer mit Ufersaum), im Osten am Voigdehäger Weg (Strauchhecke) sowie östlich außerhalb des Plangebiets (HST00160; temporäres Kleingewässer). Weiterhin befindet sich am Voigdehäger Weg eine Baumreihe, welche als Kompensationspflanzung durch das Straßenbauamt Stralsund angelegt wurde. Im Osten wurde der Ufersaum des Voigdehäger Teiches durch eine Gehölzpflanzung als Kompensationsmaßnahme ergänzt.

Im Nordosten wird das Plangebiet durch eine Hochspannungsleitung in Nordwest-Südost-Richtung gequert. Ein Mast der Leitung befindet sich innerhalb des Plangebiets.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Fläche des derzeit festgelegten Plangebiets zuzüglich eines Puffers von 50 m über die Gebietsgrenzen hinaus. Während der Kartierung wurden aber auch Beobachtungen außerhalb dieses Bereiches mit aufgenommen, um eventuelle Erweiterungen der B-Plangrenzen im Zuge der Planung mit abzudecken.

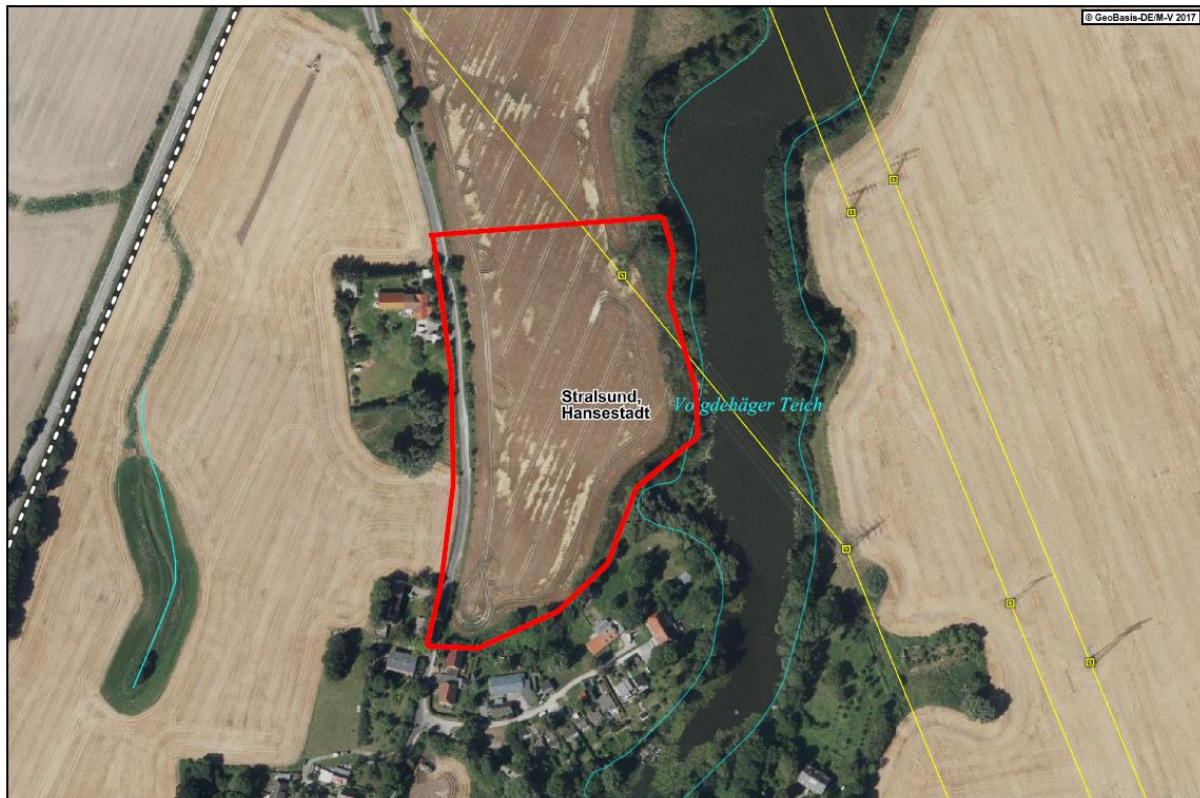


Abbildung 1 B-Plan Nr. 66 Abgrenzung „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ (Quelle: Geo-Basis-DE/M-V 2016)

3 Methodik

Entsprechend den Empfehlungen des Handbuchs „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK P. et al. (Hrsg.) 2005) ist eine Brutvogelkartierung in den Monaten März bis Juni durchgeführt worden.

Die Brutvogelkartierungen erfolgten am 06.03.17, 24.03.17, 11.04.17, 28.4.17, 24.05.17 und 14.06.17. Dabei wurde der erste Termin im März wegen der sehr geringen Gesangsaktivität aufgrund des Kälteeinbruchs im Frühjahr 2017 zu einem späteren Termin im März wiederholt. Dabei wurde das Gebiet jeweils an einem Tag in den frühen Morgenstunden zwischen Sonnenaufgang und 4 Stunden nach Sonnenaufgang kartiert. Die Beobachtungen erfolgten durch Verhören von Reviergesängen sowie Beobachtung reviertypischen Verhaltens mit bloßem Auge und mit Hilfe eines Fernglases (10x42). Alle festgestellten Vögel mit Flächenbezug sowie deren Verhalten wurden in Tageskarten protokolliert. Daraus wurde eine Revierkarte generiert. Aufgrund der eher geringen Flächengröße wurde für die Kartierung an jedem Termin die gleiche Route gewählt, die einmal um das gesamte Gebiet führte.

Da im Zuge des Vorhabens keine Fällung alter Bäume stattfinden soll, wurde keine explizite Höhlenkartierung durchgeführt. Alle potentiellen Höhlenbäume befinden sich außerhalb des Plangebiets bzw. werden im B-Plan als zu erhaltende Grünflächen festgesetzt.

Tabelle 1: Zähltermine mit Wetterdaten

Datum	06.03.17	24.03.17	11.04.17	28.04.17	24.05.17	14.06.17
Uhrzeit	06:30-08:00	06:00-08:00	06:15-07:15	05:30-06:45	07:00-08:30	05:30-07:00
Wetter	bedeckt, kaum Wind	sonnig, kaum Wind	starker Wind, wol- kig	heiter, wind- still	bedeckt, windig	windig, stark bewölkt
Temperatur	3°C	3°C	6°C	1°C	13°C	12°C

4 Ergebnisse

Anhand der Brutvogelkartierung wurde eine Liste aller Arten erstellt, die in den Untersuchungsgebieten auftraten. Anhand des Verhaltens und der Analyse auf Brutaktivität wurde ihr jeweiliger Status im Gebiet abgeschätzt. Arten, deren Beobachtungen gemäß SÜDBECK auf einen Brutverdacht oder –nachweis schließen lassen, wurden als Brutvögel gekennzeichnet. Für diese Arten ist jeweils die Anzahl an festgestellten Revieren im Untersuchungsgebiet angegeben, wobei die Reviere bei Brutnachweis und –verdacht als gleichrangig betrachtet wurden. Arten, für die kein solcher Brutnachweis und –verdacht erbracht werden konnte, die aber revieranzeigendes Verhalten zeigten oder bei denen eine Brut anhand der Habitateinschätzung als potentiell möglich gilt, wurden in der Gesamtartenliste dennoch als Nahrungsgast gewertet. Für diese Arten wurde jedoch die Anmerkung festgehalten, dass es sich lediglich um Brutzeitfeststellungen handelte. Einzelne Arten, die keinerlei revieranzeigendes Verhalten zeigten und innerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet wurden, wurden als Nahrungsgast ohne Brutzeitfeststellung gekennzeichnet. Bei diesen ist davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet ausschließlich dem Nahrungserwerb dient, als Brutgebiet aber nicht in Frage kommt.

Tabelle 2: Gesamtartenliste der Vögel im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Reviere	RL D	RL MV	VSR Anhang I	Bemerkungen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Brutvogel	3	-	-	-	
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Nahrungsgast		V	V	-	Brutzeitfeststellung
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Brutvogel	3	-	-	-	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nahrungsgast		-	-	x	
Elster	<i>Pica pica</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvogel	3	V	3	-	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvogel	1	-	-	-	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Graugans	<i>Anser anser</i>	Brutvogel	1	-	-	-	Neststandort vmtl. außerhalb von Plangebiet

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status	Anzahl Reviere	RL D	RL MV	VSR Anhang I	Bemerkungen
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Brutvogel	2	-	-	-	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Brutvogel	1	V	V	-	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Brutvogel	1	-	-	-	
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Brutvogel	1	-	-	-	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Brutvogel	2	-	-	-	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutrevier im Umfeld, führte Jungtiere
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Nahrungsgast		V	-	-	Brutzeitfeststellung
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nahrungsgast		-	-	-	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Brutvogel	2	-	-	-	
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nahrungsgast		-	-	-	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nahrungsgast		V	V	-	Brutzeitfeststellung
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Brutvogel	1	-	-	-	
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Nahrungsgast		-	V	-	Brutzeitfeststellung
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nahrungsgast		-	-	-	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nahrungsgast		-	-	-	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Brutvogel	1	-	-	-	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Nahrungsgast		V	-	-	Jungtiere nachgewiesen, aber vmtl. nur Aufzuchtrevier
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Nahrungsgast		-	V	-	Brutzeitfeststellung
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Brutvogel	2	-	-	-	+1 Randrevier
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Nahrungsgast		-	-	-	Brutzeitfeststellung

Rote Liste (2016): 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet, nb = nicht bewertet

Status: Brutvogel = alle Brutvögel mit Brutverdacht; Nahrungsgast = Brut vmtl. außerhalb des Untersuchungsgebiets, Plangebiet wird zur Nahrungssuche aufgesucht

Die Beobachtungen von Vögeln umfassen fast ausschließlich die Siedlungsbereiche sowie die Gehölze im Untersuchungsgebiet. Die Acker- und offenen Gewässerflächen dienen als Nahrungshabitate, nicht jedoch als Bruthabitate. Insgesamt wurden mit Ausnahme des Feld-

sperlings nahezu ausschließlich ungefährdete Arten festgestellt, die nicht unter besonderen Schutz fallen. Die Nachweise umfassen insgesamt 38 Vogelarten, von denen bei 14 Arten ein Brutverdacht festgestellt werden konnte. Bei keiner Art war es möglich, einen Brutnachweis zu erbringen. Bei 17 Arten konnte eine Brutzeitfeststellung mit revieranzeigendem Verhalten erbracht werden, was nicht für einen Brutverdacht gemäß SÜDBECK ausreichend war. Bei 2 Arten konnten jungtierführende Alttiere beobachtet werden, deren Brutrevier mit hoher Wahrscheinlichkeit außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt. Diese gehören außerdem zu den insgesamt 7 Arten, die das Untersuchungsgebiet ausschließlich als Nahrungshabitat aufsuchten. Die festgestellten Arten können den Gilden der Gehölzbrüter, Gebäudebrüter, Röhrichtbrüter und Wasservögeln zugeordnet werden.

Tabelle 5: Übersicht Brutvögel mit Anzahl der Reviere

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl Reviere	RL D	RL MV
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	3	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	3	-	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	V	3
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1	-	-
Graugans	<i>Anser anser</i>	1	-	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	2	-	-
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	1	V	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	1	-	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	2	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	2	-	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1	-	-
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	1	-	-
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	2	-	-

Rote Liste (2016): 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet, nb = nicht bewertet

Das Untersuchungsgebiet kann grob in mehrere Funktionsbereiche unterteilt werden: in die Ackerfläche, die Siedlungsflächen, die Gehölzbereiche sowie in den Teich mit Ufersaum. Da diese Funktionsbereiche insgesamt relativ klein sind und sich in engem räumlichem Bezug zueinander befinden, bestehen Überlappungen und ein ökologischer Bezug zueinander. Somit sind die genannten Funktionsbereiche nicht völlig voneinander zu trennen, sondern gesamtheitlich zu betrachten.

Die Gehölzbereiche umfassen den Gehölzsaum im Osten am Voigdehäger Teich, der sich an der Ackerkante bis zur südlichen Grenze des Plangebiets zieht, der Gehölzsaum des geschützten Biotops im Westen sowie die Strauchhecke entlang des Voigdehäger Wegs. Darüber hinaus befinden sich weitere Gehölze und Bäume innerhalb der Siedlungsflächen. Hier konnten vor allem störungstolerante Gehölzbrüter wie Kohlmeise (*Parus major*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) und Grünfink (*Chloris chloris*) festgestellt werden. Höhlenbrüter wie Feldsperling (*Passer montanus*), Kohl- und Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*) nutzen dabei vermutlich Höhlen in den alten Weiden, eine Brut in Nistkästen innerhalb der Gärten ist jedoch ebenfalls nicht auszuschließen. Weitere Gehölzbrüter wie Buchfink (*Fringilla coelebs*) und Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) waren eher im Gehölzsaum am Teich zu verzeichnen, da diese eine dichtere Vegetation als Bruthabitat bevorzugen als in den Siedlungsbereichen vorhanden. Dies trifft auch auf Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) und Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) zu, diese finden aber auch siedlungsnah in dem geschützten Biotop im Süden des Plangebiets ein geeignetes Habitat. Die Klappergrasmü-

cke (*Sylvia curruca*) bevorzugt offenere Habitats, die sie an der Strauchhecke in Verbindung mit Gartenflächen und der Baumreihe im Westen des Plangebiets findet. Die Ringeltaube (*Columba palumbus*) baut ihr Nest vorzugsweise in Bäumen (wahrscheinlich innerhalb der Gartenflächen im südlichen Untersuchungsgebiet), nutzt darüber hinaus aber die Ackerflächen als Nahrungshabitat.

Die Gehölzbrüter mit Brutverdacht sind allesamt Kulturfolger, die häufig und ungefährdet sind („Allerweltsvogelarten“). Lediglich der Feldsperling wird auf der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns als gefährdet eingestuft. Aufgrund der geringen Größe und eher linienhaften Ausprägung der Gehölzbiotop sind jeweils nur wenige Brutreviere vorhanden, allerdings ist die Artenzahl als relativ gut anzusehen. 11 der insgesamt 14 Vogelarten mit Brutverdacht sind der Gilde der Gehölzbrüter zuzuordnen, für weitere Gehölzbrüter war lediglich eine Brutzeitfeststellung möglich, darunter u.a. für Amsel (*Turdus merula*), Bluthänfling (*Linaria cannabina*) und Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*). Die vorgefundenen Gehölzbrüter umfassen die zu erwartenden Arten und umfassen keine Besonderheiten. Es handelt sich um Arten, die sich allgemein im Umfeld von Siedlungen ansiedeln und durch Störungen, wie sie allgemein in Wohngebieten, Parks etc. auftreten, nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Eine weitere Gilde der festgestellten Vogelarten sind die Gebäudebrüter. Diese sind auf Nischen und Höhlen in bzw. an Gebäuden als Niststandorte angewiesen. Daher sind sie im Untersuchungsgebiet nur im Bereich der Bebauung im südlichen Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Ein Brutverdacht konnte lediglich für den Haussperling (*Passer domesticus*) mit einem Revier festgestellt werden. Da Haussperlinge soziale Vögel sind und gern in Kolonien brüten, ist eine Zuordnung einzelner Brutpaare jedoch schwierig, weswegen mit mehr als einem Brutpaar zu rechnen ist. Durch die im Gegensatz zum Feldsperling geringere Anzahl an Beobachtungen ist von einer insgesamt niedrigen Individuenzahl auszugehen. Eine weitere Gebäudebrüterart ist der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), der allerdings nur mit Brutzeitfeststellungen verzeichnet wurden. Darüber hinaus konnten Rauchschwalben (*Hirundo rustica*) und Stare (*Sturnus vulgaris*) beobachtet werden, die zur Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet anwesend waren und außerhalb des Gebiets nisten. Der Star ist zwar in erster Linie ein Gehölzbrüter, brütet aber auch gern in Höhlen an Gebäuden oder unter Dachziegeln.

Die Gebäudebrüter stellen im Untersuchungsgebiet eine eher individuen- und artenarme Gilde dar. Dies kann darin begründet sein, dass die meisten Gebäude im näheren Umfeld des Plangebiets in moderner Weise saniert/neugebaut sind und somit eher wenige Brutmöglichkeiten bieten. Allerdings sind Gebäudebrüter durch ihre Eigenart, Kulturfolger zu sein, recht störungsunempfindlich.

Ebenfalls durch die Lage am Voigdehäger Teich betrachtungsrelevant ist die Gilde der Wasservögel. Ein Brutverdacht besteht sowohl für die Graugans (*Anser anser*) als auch für die Stockente (*Anas platyrhynchos*). Die Stockente brütete mit hoher Wahrscheinlichkeit im westlichen Uferbereich des Voigdehäger Teiches im Bereich der kleinen Flachwasserbucht direkt nördlich des Siedlungsbereiches. Hier ist eine sehr dichte Vegetation sowohl landseitig als auch über das Ufer überhängend vorhanden, wodurch eine sehr gute Deckung besteht. Der Brutverdacht für die Graugans beruht auf der Beobachtung eines Grauganspaares gemäß SÜDBECK, allerdings lässt sich durch das Fehlen weiterer Beobachtungen im Jahresverlauf nicht mit Sicherheit sagen, ob die Graugans tatsächlich im Untersuchungsgebiet oder an anderer Stelle brütete. Auch möglich ist der Beginn einer Brut, die dann z.B. wegen Prädation aufgegeben wurde und das Brutpaar daher das Gebiet verlassen hat. Auch Angler könn-

ten durch regelmäßige Anwesenheit am Gewässer für eine Vergrämung des Paares gesorgt haben. Als weitere Wasservögel wurden Höckerschwan (*Cygnus olor*) und Teichhuhn (*Galinula chloropus*) festgestellt, wobei bei letzterer Art ein jungtierführendes Alttier festgestellt wurde. Da die Beobachtung außerhalb der Brutzeit gemacht wurde und bei keinem weiteren Kartiertermin vorher ein Teichhuhn beobachtet werden konnte, ist davon auszugehen, dass das Teichhuhn an anderer Stelle gebrütet hat und der Voigdehäger Teich im Untersuchungsgebiet nur als Aufzuchsrevier fungiert. Dieses Verhalten ist für die Art typisch.

Bis auf die Graugans sind die gefundenen Wasservögel recht störungsunempfindlich. Das Teichhuhn benötigt auch bei stärker gestörtem Umfeld lediglich eine dichte Ufervegetation, die reichlich Versteckmöglichkeiten bietet. Die Graugans ist dagegen sehr störungsanfällig. Daher ist bereits jetzt durch die regelmäßige Anwesenheit von Anglern eine Störung vorhanden, die den Voigdehäger Teich an dieser Stelle für die Art nur wenig geeignet macht.

Die letzte zu nennende Gilde der vorhandenen Arten ist die der Röhrichtbrüter. Von diesen konnte für keine einzige Art ein Brutverdacht erbracht werden. Mit Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*) und Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) konnten lediglich zwei im Schilf brütende Arten festgestellt werden, für die aber nur ein Brutzeitnachweis erbracht werden konnte. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine ausgeprägten Röhrichte, lediglich kleinere Flecken mit Röhricht sind am Ufer des Voigdehäger Teiches vorhanden. Somit stellt sich das Untersuchungsgebiet als eher ungeeignet für Röhrichtbrüter dar.

Offenlandbrüter, wie man sie auf den Ackerflächen erwarten könnte, waren im Plangebiet überhaupt nicht zu beobachten. Mögliche Ursachen dafür können die relativ geringe Größe des Ackers und die direkt angrenzenden Strukturen sein, die eine weite Sicht über die Fläche verhindern (Hecke, gewässerbegleitende Gehölze, Bebauung). Auch das abfallende Relief verringert die weite Sicht über das Gelände, das Offenlandbrüter bevorzugen. Auch andere, im Rahmen der Kartierung nicht feststellbare Gründe können eine Ursache für das Ausbleiben von Offenlandbrütern sein. Nichtsdestotrotz kann aufgrund der Kartierungsergebnisse davon ausgegangen werden, dass die Ackerfläche als Bruthabitat für Offenlandbrüter nicht geeignet ist.

Neben den Arten, die wahrscheinlich im Bereich des Untersuchungsgebiets brüten, wurden mehrere Arten beobachtet, die das Gebiet als reine Nahrungsfläche bzw. Jagdgebiet nutzen und außerhalb brüten. Dazu gehören Singvögel wie Kolkrahe (*Corvus corax*), Nebelkrähe (*Corvus cornix*) und Rauchschnalze (*Hirundo rustica*). Beim Kolkrahen führten 2 Alttiere 3 Jungtiere, die offenbar noch von den Eltern gefüttert wurden. Die Brut wurde definitiv außerhalb des Untersuchungsgebiets durchgeführt, erst nach dem Flüggewerden der Jungen wurde das Brutrevier verlassen. Auch für die anderen beiden Arten konnten keine Hinweise auf eine Brut im Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Als einzige Anhang I-Art im Untersuchungsgebiet wurde der Eisvogel beim Überflug des Voigdehäger Teiches festgestellt. Das Gewässer stellt mit den über das Wasser überhängenden Ästen des Gehölzsaumes ein gut geeignetes Jagdhabitat dar, allerdings ist nicht bekannt, wo es im Umfeld Uferbereiche gibt, die steil genug zur Anlage von Bruthöhlen sind. Im Untersuchungsgebiet ist eine Brut sehr unwahrscheinlich, für das weitere Umfeld aber nicht ausgeschlossen. Weitere Nahrungsgäste umfassen Mitglieder der Greifvögel. Der Sperber (*Accipiter nisus*) wurde an einem Termin im Bereich des Voigdehäger Weges beobachtet. Das Umfeld des Untersuchungsgebiets ist mit seinem Mosaik aus Gehölzen und dem Vorkommen vieler Kleinvogelarten gut als Jagdrevier geeignet. Der Niststandort befindet sich mangels größerer Gehölz bzw. Waldflächen in

der Umgebung möglicherweise weiter im Bereich von Voigdehagen, vor allem im Umfeld der Kirche erscheinen die Habitate geeignet. Weiterhin wurde auch der Mäusebussard (*Buteo buteo*) beim Überfliegen des Ackers beobachtet. Zusammen mit den anderen Ackerflächen im Umfeld bildet das Untersuchungsgebiet einen Teil seines Jagdreviers.

Insgesamt konnten nur wenige Nahrungsgäste mit größerer Regelmäßigkeit angetroffen werden (z.B. Rauchschwalbe). Das Plangebiet besitzt keine speziellen Standorteigenschaften, die es als Nahrungsfläche besonders wertvoll macht, weswegen ein Ausweichen auf ähnliche Flächen im nahen Umfeld problemlos möglich ist.

5 Zusammenfassung

Im Untersuchungsgebiet wurden im Wesentlichen nur ungefährdete und häufige Vogelarten der Gilden Gehölz-, Gebäude- und Röhrichtrüter festgestellt. Dabei konnte für 14 der 38 gefundenen Arten ein Brutverdacht festgestellt werden, ein Brutnachweis konnte für keine Art erbracht werden. Die vorgefundenen Arten stellen alle mehr oder weniger ausgeprägte Kulturfolger dar, die überwiegend unempfindlich gegenüber Störungen sind. Die am stärksten gefährdete Art ist der Feldsperling (*Passer montanus*), der in Mecklenburg-Vorpommern als gefährdet klassifiziert ist. Weiterhin befindet sich von den Brutvögeln lediglich der Haussperling (*Passer domesticus*) auf der Vorwarnliste. Die vom geplanten Vorhaben betroffene Ackerfläche stellt kein Bruthabitat für Offenlandbrüter dar, sie ist lediglich als Nahrungshabitat relevant. Alle anderen Habitate der vorgefundenen Brutvögel und Arten mit Brutzeitnachweis werden im Wesentlichen nicht in Anspruch genommen. Einige kleinere Gehölzhabitate werden in Anspruch genommen (Baumreihe, Hecke am Voigdehäger Weg), hier bestehen aber Ausweichmöglichkeiten bzw. werden nach Umsetzung des B-Plans durch Baumpflanzungen etc. voraussichtlich Ersatzhabitate entstehen.

Das Plangebiet besitzt keine herausragende Rolle als Nahrungsfläche, es besteht für Nahrungsgäste die Möglichkeit, auf weitere Ackerflächen im nahen Umfeld auszuweichen.

Eine besondere Betroffenheit von Brutvogelarten konnte im Rahmen der Kartierung nicht festgestellt werden.

Anlage I – Lageplan Brutreviere

Anhang I - Lageplan Brutreviere



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet (UG)	2
3	Methodik	3
4	Ergebnisse.....	4
5	Zusammenfassung.....	5

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hansestadt Stralsund plant mit dem Bebauungsplan Nr. 66 die Erweiterung des Wohngebiets und die Schaffung von Bauflächen im Ortsteil Voigdehagen. Für die Überplanung der Flächen sind naturschutzrechtliche Genehmigungsunterlagen zu erarbeiten, für die faunistische Kartierungen erforderlich sind.

Im vorliegenden Endbericht werden die Ergebnisse der **Amphibienerfassung** aus dem Jahr 2017 zusammengefasst. Dabei werden jene Amphibienarten und -habitate herausgestellt, die für das Vorhaben von besonderer Bedeutung sind.

2 Untersuchungsgebiet (UG)

Das Vorhaben ist im Wesentlichen auf einer Ackerfläche im Ortsteil Voigdehagen, südlich von Stralsund geplant. Das Plangebiet befindet sich westlich des Voigdehäger Teiches und grenzt nördlich an den zentralen Teil von Voigdehagen mit der historischen Kirche an. Das Gebiet wird im Osten durch den Uferstreifen des Voigdehäger Teiches begrenzt, im Süden durch die bestehenden Wohngrundstücke und im Westen durch den Voigdehäger Weg. Nördlich endet das Plangebiet auf freiem Feld. Es ist durch ein vom Voigdehäger Weg zum Teich hin abfallendes Relief mit 2 Hügelkuppen geprägt.

Im Osten befindet sich mit dem Uferstreifen des Voigdehäger Teiches ein geschütztes Biotop (HST00187), weitere nicht ausgewiesene geschützte Biotope befinden sich im Süden in einer Niederung an der Grenze zu den bestehenden Wohngrundstücken (temporäres Kleingewässer mit Ufersaum), im Osten am Voigdehäger Weg (Strauchhecke) sowie östlich außerhalb des Plangebiets (HST00160; temporäres Kleingewässer). Weiterhin befindet sich am Voigdehäger Weg eine Baumreihe, welche als Kompensationspflanzung durch das Straßenbauamt Stralsund angelegt wurde. Im Osten wurde der Ufersaum des Voigdehäger Teiches durch eine Gehölzpflanzung als Kompensationsmaßnahme ergänzt.

Im Nordosten wird das Plangebiet durch eine Hochspannungsleitung in Nordwest-Südost-Richtung angeschnitten. Ein Mast der Leitung befindet sich innerhalb des Plangebiets.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Fläche des derzeit festgelegten Plangebiets zuzüglich eines Puffers von 50 m über die Gebietsgrenzen hinaus. Während der Kartierung wurden aber auch Beobachtungen außerhalb dieses Bereiches mit aufgenommen, um eventuelle Erweiterungen der B-Plangrenzen im Zuge der Planung mit abzudecken.

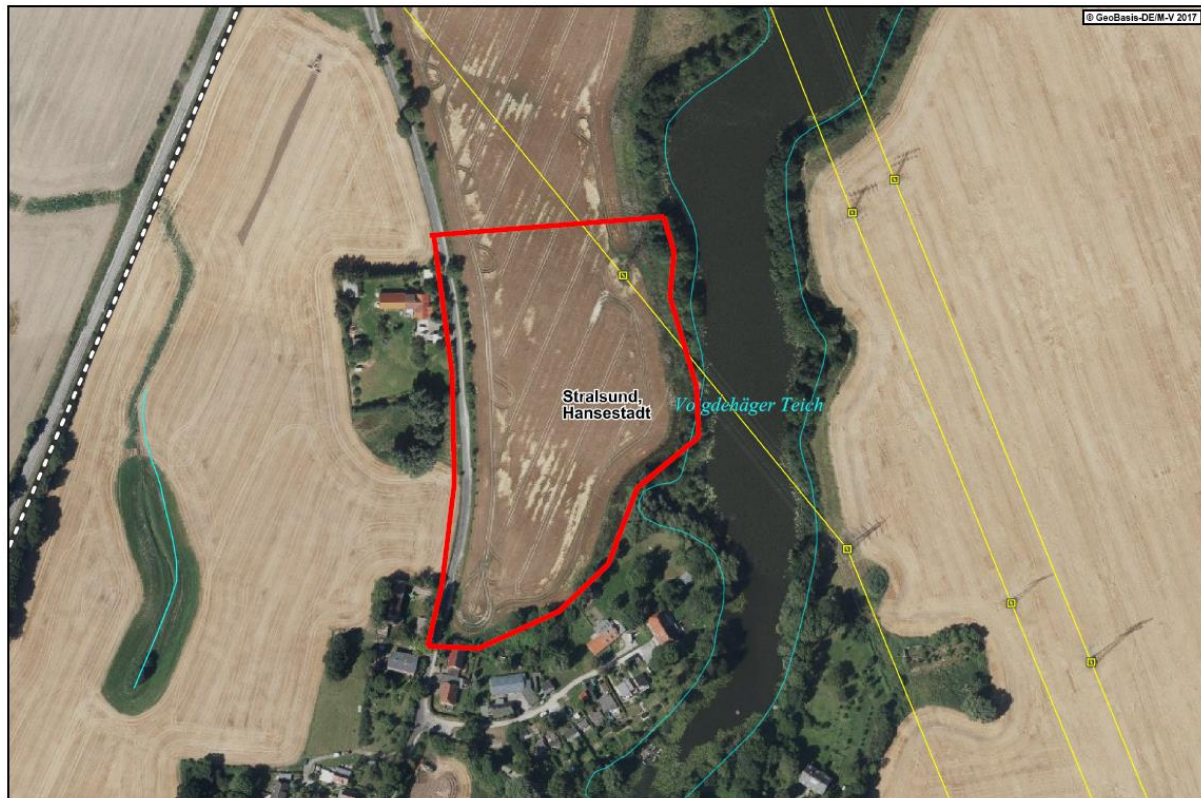


Abbildung 1 B-Plan Nr. 66 „Wohngebiet Westlich vom Voigdehäger Teich (Quelle: Geo-Basis-DE/M-V 2016)

3 Methodik

Die Kartierungen von Amphibien erfolgten im Wesentlichen an den gleichen Terminen wie die Tagkartierungen der Brutvögel (06.03.17, 24.03.17, 11.04.17, 28.04.17, 24.05.17 und 14.06.17) und wurden im Anschluss an diese durchgeführt. Am ersten Kartiertermin wurde eine Potentialanalyse der potentiellen Habitate durchgeführt, die im Verlauf der Kartierung hinsichtlich der Entwicklung im Jahresverlauf verfeinert wurde. Die Kartierung erfolgte durch Verhören von Rufen, Beobachtung mit bloßem Auge und Fernglas (10x42) sowie über das Absuchen von Gewässern nach Laich. Stichprobenartig wurden die Gewässer zur Feststellung und Bestimmung von Molchen und Kaulquappen bekeschert. Zusätzlich wurden am 20.03.17 und 02.05.17 Nachtkartierungen durchgeführt. Auch die ufernahen Landbereiche wurden nach Amphibien abgesucht. Insgesamt wurden mehr Kartierungen durchgeführt als vereinbart, da das Frühjahr 2017 durch einen Kälteeinbruch allgemein ungünstige Wetterbedingungen mit sich brachte und wiederholt keine Funde gemacht werden konnten.

Tabelle 1: Zähltermine mit Wetterdaten

Datum	06.03.17	20.03.17	24.03.17	11.04.17	28.04.17	02.05.17	24.05.17	14.06.17
Wetter	bedeckt, kaum Wind	Regen, mäßiger Wind	sonnig, kaum Wind	starker Wind, wolzig	heiter, windstill	leichter Niesel, windig	bedeckt, windig	windig, stark bewölkt
Temperatur	3°C	10°C	3°C	6°C	1°C	8°C	13°C	12°C

4 Ergebnisse

Während der Kartierung konnten an keinem einzigen Termin Tiere festgestellt werden. Es wurden keine adulten Tiere, Rufe, Laich oder Larven nachgewiesen. Die Bekeschierung führte ebenfalls zu keinem positiven Ergebnis. Ebenso konnten keine überfahrenen Tiere auf dem Voigdehäger Weg festgestellt werden.

Die auswertbaren Ergebnisse beschränken sich bei der Amphibienkartierung im Jahr 2017 auf die Potentialanalyse der potentiellen Habitate. In erster Linie und als dominierendes Gewässer ist der Voigdehäger Teich als potentielles Amphibienhabitat zu nennen. Im Untersuchungsgebiet bietet er eine reichhaltige Uferstruktur. Allgemein sind seine Ufer dicht mit Gehölzen bewachsen, stellenweise werden diese von hochwüchsiger, krautiger Ufervegetation abgelöst und vereinzelt befinden sich vegetationslose Stellen bzw. solche mit niedriger Vegetation. Die Gewässerkante ist meist durch überhängende Äste und/oder hochwüchsige Vegetation beschattet, einige Stellen bieten jedoch auch längerfristig besonnte Uferbereiche. Allgemein sind jedoch kaum Röhrichte vorhanden. Durch das dichte ufernahe Gehölz und der eher steilen Uferböschung ist das Westufer des Voigdehäger Teiches relativ gut gegen die dominierenden Winde aus westlichen Richtungen geschützt. Das Wasser des Teiches ist relativ klar und von eher hoher Qualität (große Zahl an Schalen von Teichmuscheln als Fraßreste am Ufer). Der nördliche Uferabschnitt ist geprägt von mineralischem Untergrund, der an der Uferkante sehr steil und recht tief abfällt (auf ca. 1 m Wassertiefe). Vereinzelt ist hier Submers- und Schwimmblattvegetation zu finden, jedoch in eher geringem Ausmaß. Der südliche Uferabschnitt umfasst u.a. eine Art Bucht, die ringsum von hohen Bäumen (im Wesentlichen Weiden) umstanden ist und deren Ufer durch dichte Vegetation (hochwüchsige Kräuter, Sträucher, Jungaufwuchs Bäume etc.) bewachsen sind. Der Untergrund ist eher organisch und umfasst tiefen Schlamm und abgestorbenes Laub. Dadurch ist kaum Submersvegetation oder Schwimmblattvegetation vorhanden, die Bucht ist stark beschattet. Das Ufer fällt hier nur flach ab.

Aus der Struktur der Uferbereiche des Voigdehäger Teichs ergibt sich eine mäßige Eignung als Laichhabitat und Amphibienlebensraum. Durch die steilen Ufer im nördlichen Abschnitt sind keine Flachwasserbereiche vorhanden, der Wechsel von Wasser zum Land wird behindert. Der geringe Umfang an Wasservegetation gibt wenige Möglichkeiten für die Laichablage vieler Amphibienarten, die wenige Schwimmblattvegetation in Verbindung mit den größtenteils verschatteten Ufern bieten wenige Stellen zum Sonnen. Da der Teich mutmaßlich ein fischreiches Gewässer darstellt, besteht die Möglichkeit, dass Laich mangels Flachwasserbereichen und dichter Wasservegetation von Fischen gefressen wird. Auch die Prädation adulter Tiere durch wassergebundene Räuber (Fischotter *Lutra lutra*, Mink *Mustela vison*) ist potentiell möglich. Auf die Verbreitung solcher im Voigdehäger Teich deuten Muschelschalen in größerer Zahl als Fraßreste hin.

Der Graben im südöstlichen Randbereich des Plangebiets besitzt durch die eher geringe Wasserführung in Verbindung mit wenig Bewuchs und Verlauf durch eine private Schafweide nur geringe Eignung. Auch ist er insgesamt stark verschattet.

Das geschützte, temporäre Kleingewässer am südlichen Rand des Plangebiets ist stark durch Gehölze bewachsen. Es besitzt nur eine geringe Tiefe und im Frühjahr vor Laubaustrieb gelangt noch Sonne durch das Gehölz. Dies stellt ein potentiell geeignetes Laichgewässer für Frühlaicher wie den Grasfrosch (*Rana temporaria*) dar. Durch den im Laufe des Frühjahrs erfolgenden Laubaustrieb erfolgt dann jedoch eine starke Beschattung, wodurch

sich die Eignung im Jahresverlauf verschlechtert. Auch der sinkende Wasserspiegel trägt dazu bei.

Das geschützte Biotop HST00160 westlich des Plangebiets ist als temporäres Kleingewässer deklariert, jedoch befindet es sich bereits in einem fortgeschrittenen Verlandungszustand. Dadurch ist auch im Frühjahr kaum Wasserfläche vorhanden und es wird im Jahresverlauf von hochwüchsiger Vegetation (u.a. Brennnesseln *Urtica dioica*) überwachsen. Daher ist es nicht als Laichhabitat geeignet.

Aufgrund der fehlenden Amphibiennachweise konnten weder Wanderrouen noch Winterlebensräume eindeutig identifiziert werden. Allerdings sind auf Grundlage der Potentialanalyse mehrere potentielle Überwinterungshabitate vorhanden. Durch die dichte Vegetation innerhalb der Gehölze am Ufer des Voigdehäger Teiches und des geschützten Biotops im Süden des Plangebiets bilden sich dichte Laubschichten am Boden, insbesondere am Voigdehäger Teich ist auch recht viel Totholz vorhanden. Diese Strukturen bieten Verstecke, welche als Winterquartier nutzbar sind. Darüber hinaus ist auch eine Überwinterung am Grund des Voigdehäger Teiches denkbar. Weiterhin bieten auch die Privatgärten/Grünflächen des angrenzenden Wohngebiets vielfältige Versteckmöglichkeiten (Holzstapel, Schuppen, Komposthaufen etc.).

Da keine Amphibien zu finden waren, ist demnach nur mit einem geringen Vorkommen von Amphibien zu rechnen. Die Ursachen hierfür sind nicht klar zu identifizieren, da durchaus geeignete Habitate vorhanden sind. Neben den genannten Faktoren ist auch schlicht ein schlechtes Amphibienjahr möglich. Durch den langanhaltenden Kälteeinbruch im Frühjahr 2017 mit den damit verbundenen ungünstigen Wetterbedingungen waren die Bedingungen für Amphibien dieses Jahr eher unterdurchschnittlich. Dies kann als Folge zu einem geringen Aufkommen an Amphibien führen.

Im Plangebiet ist mit keinen relevanten Wanderungen zu rechnen, da es nicht zwischen geeigneten Laichgewässern und Winterlebensräumen liegt. Es ist lediglich mit einem diffusen Auftreten einzelner Individuen zu rechnen.

5 Zusammenfassung

Es konnten während der Kartierung 2017 keine Amphibien gefunden werden. Die Potentialanalyse der vorhandenen Biotope führte zu dem Schluss, dass lediglich der Voigdehäger Teich sowie das geschützte Kleingewässer südlich des Plangebiets potentielle Laichgewässer mit Strukturbedingten Einschränkungen darstellen. Die Ufersäume dieser Gewässer inkl. der Gehölze sowie die Grünflächen des Wohngebiets stellen potentiell geeignete Winterlebensräume dar. Daraus und aus der vermuteten geringen Anzahl potentiell vorkommender Amphibien ergeben sich keine relevanten Wanderbewegungen in das Plangebiet. Daher ist von keiner relevanten Betroffenheit von Amphibien durch das Vorhaben auszugehen.